

LEITARTIKEL

# Dreisemestrige Ausbildung – ein Erfolg der GdP! Was lange währt, wird endlich gut!

Dass die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die Akkreditierung für das dreisemestrige Ausbildungsmodell zum gehobenen Dienst für erfahrene Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erreicht hat, freut uns als Gewerkschaft der Polizei (GdP) besonders. Dazu möchten wir recht herzlich gratulieren.



Foto: © GdP BW

Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein

Dennoch möchte ich als Landesvorsitzender unserer GdP in Erinnerung rufen, dass der Ursprung solcher Gedanken bereits unter Innenminister Gall von der GdP thematisiert wurde. Damals wurden wir aufgefordert, uns Gedanken über eine neue Ausbildungsstruktur zu machen. Das Ziel war es, die Zweigeteilte Laufbahn umzusetzen und auf den Weg zu bringen. Zudem war es dem damaligen Innenminister wichtig, die Ausbildung zum gehobenen Dienst zu kürzen und an die Ausbildungszeiten anderer Bundesländer anzupassen.

Verlaufmodell Zweigeteilte Laufbahn nach der damaligen Vorstellung der GdP:

Monate gesamt	Dauer Monate	Ausgebildete Polizeikommissarinnen und -kommissare
39	6	4. Semester HfPol
33	6	Hauptstudium 3. Semester HfPol
27	6	Hauptstudium 2. Semester = Praxissemester Grundstudium
21	6	1. Semester HfPol
15	3	Grundstudium
12	3	Vorausbildung Teil 2 Praktikum Vorausbildung
9	9	Vorausbildung Teil 1 Fächerzentriert
0	0	Leitthemenorientiert Erwerb FHSR vor Einstellung

Grafik: © GdP BW

Die Rückführung der Praktika auf die drei Monate in der Vorausbildung und ein weiteres sechsmonatiges Praxissemester wäre aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen und der Mehrbelastung im Streifen dienst für die Praxisausbilder sinnvoll.

Wie unschwer zu erkennen ist, war in dem Modell bereits durch die GdP die Anregung gegeben, das Praktikum auf neun Monate zurückzuführen. Dieser Aspekt wird derzeit bei der Neuausrichtung der Ausbildung des mittleren Polizeidienstes diskutiert. Mit Blick auf Veränderungen wurde sowohl bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg als auch beim Innenministerium angeregt, an dem in 2012 vorgelegten Modell im Jahr 2017 Anpassungen zum Lehrbedarf, zur Nachwuchswerbung und bei den Ausbildungsinhalten vorzunehmen.

Ebenso wurde von Vertretern der GdP vortragen, dass für Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss der Zugang zur Polizei nach dem Modell von Rheinland-Pfalz weiter gewährt werden soll. Vorgesaltet vor der eigentlichen Ausbildung, ähnlich wie früher der Aufbaulehrgang mit der Ausnahme, dass das Erlangen der Fachhochschulreife vor Einstellung in die Polizei mit Ausbildungsplatzzusage stattfinden soll. Bei den Gesprächen wurde auch auf die Möglichkeit einer dreisemestrigen Ausbildung nach dem Modell von Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Dort wurde die dreisemestrige Ausbildung für berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen bereits akkreditiert.

Leider haben weder die Landesregierung in 2012 noch die Landesregierung in 2017 die Chance ergriffen, für die Polizei in Baden-Württemberg zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen. Umso mehr freut es uns heute, dass unsere Anregungen aus 2012 und 2017 nun end-

lich aufgegriffen und Teile davon umgesetzt wurden. Dass Baden-Württemberg im Jahr 2021 immer noch nicht bereit ist, der Polizei durch die Abschaffung des mittleren Diensts die verdiente Wertschätzung zukommen zu lassen, ist eine traurige Realität. Längst ist durch die Umsetzung der Dienstpostenbewertung klar geworden, welche negativen Auswirkungen und Ungerechtigkeiten sie mit sich bringt. Mit Ablauf des Kalenderjahres 2021 werden die Auswirkungen noch deutlicher werden, wenn die Übergangsfrist ausläuft und alle Stellen bis dahin entsprechend der Dienstpostenbewertung umgesetzt sein müssen. Es überrascht wenig, dass die von der GdP im Vorfeld der Diskussion dargestellten Probleme (Sonderdigit@l-Serie) alle eingetroffen sind.

In meiner Funktion des Landesvorsitzenden der GdP habe ich unserer Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Stefanie Hinz angeboten, ernsthaft über eine Anpassung und Änderung der Dienstpostenbewertung zu verhandeln. Sollte dieses Angebot nicht angenommen werden, wird die GdP ab dem 1. Oktober 2022 Klagen in Bezug auf die in Baden-Württemberg umgesetzte Dienstpostenbewertung unterstützen und anregen.

Viele Probleme, die sich abzeichnen und bereits bekannt geworden sind, wären gelöst, wenn die Forderungen der GdP beachtet und umgesetzt würden. Wir bleiben für euch an diesem Thema dran.  
**Euer Hans-Jürgen Kirstein,  
Landesvorsitzender**



PRAKTIKUMSBERICHT YANNICK SCHRECK

# Mein Schülerpraktikum in der Geschäftsstelle des Landesbezirks Baden-Württemberg

Ich bin Schüler der 9. Klasse und habe im Juli ein einwöchiges Schülerpraktikum in der Geschäftsstelle der GdP Baden-Württemberg absolviert. Dort arbeitet auch meine Mutter Christina Schreck in der Mitgliederabteilung.

**B**egonnen hat mein Praktikum am Montag. Zuerst lernte ich die einzelnen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und den Geschäftsführer kennen. Danach stellt mir Jörg W. Schmitt, der Landesgeschäftsführer,

die Struktur der GdP vor und erklärte mir die Zusammensetzung und die Aufgaben der einzelnen Gremien. So erfuhr ich viel über den Geschäftsführenden Landesvorstand, den Landesvorstand, die Bezirks-

gruppen und auch über die Arbeit einzelner Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften.

Sehr wichtig ist hier auch die Tarifarbeit. So dürfen ausschließlich Gewerkschaften mit den Arbeitgebern über Tarifverträge verhandeln und diese vereinbaren. Auch diese wichtige Aufgabe wird von der GdP übernommen, die damit für faire Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht nur ihrer Mitglieder, sondern aller Polizeibeschäftigten sorgt. Als Schüler ohne Vorkenntnisse zur Gewerkschaftsarbeit war ich überrascht, welch vielfältige und ganz unterschiedliche Aufgaben die GdP für ihre Mitglieder übernimmt. Dieser erste Einblick war für mich bereits sehr interessant.

Am Dienstag durfte ich mich in der Finanzabteilung fast ausschließlich mit Zahlen beschäftigen. Andrea Stotz erklärte mir die verschiedenen Konten der GdP, das Abrechnungswesen und die Ablage. Unter anderem durfte ich bei der Vorbereitung von Buchungen unterstützen und einige erledigte Vorgänge ablegen. Am Nachmittag nahm sich Hans-Jürgen Kirstein nach seiner GLV-Sitzung sehr viel Zeit für mich. Er gab mir einen ausführlichen Überblick über seine Aufgaben als Landesvorsitzender und berichtete anschaulich anhand von Beispielen über die aktuellen Themen der GdP. Spannend war für mich hier zu sehen, dass ein Landesvorsitzender nicht nur große politische Themen bearbeitet und vorantreibt, sondern auch für die kleinen Probleme der Mitglieder stets ein offenes Ohr hat.



V. l. n. r.: Hans-Jürgen Kirstein, Yannick Schreck, Jörg W. Schmitt

**DP – Deutsche Polizei**  
Baden-Württemberg

**Geschäftsstelle**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (07042) 879-0  
Telefax (07042) 879-2 11  
info@gdp-bw.de  
www.gdp-bw.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Andreas Heck (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
Mobil 0173 300544 3  
redaktion@gdp-bw.de

**Service GmbH BW**  
Telefon (07042) 879-299  
Telefax (07042) 879-2 11  
info@gdp-service.com



In der Mitgliederabteilung bekam ich am Mittwoch die ersten eigenen Aufgaben. Nach einer Einweisung durch Nicole Hoffmann durfte ich einige Neumitglieder der GdP im System Mitglieder Online anlegen. Anschließend haben wir gemeinsam die Listen und Urkunden für die anstehenden Ehrungen vorbereitet und die Materialien an die jeweiligen Bezirksgruppenvorsitzenden versendet. Der Nachmittag gehörte der Datenpflege: Wenn Mitglieder umziehen oder die Bankverbindung wechseln, melden sie dies der Mitgliederabteilung, deren Aufgabe es ist, die Datensätze zu aktualisieren. Diese Aufgabe machte mir besonders viel Spaß.

Das Kennenlernen der Rechtsabteilung stand am Donnerstag auf dem Programm. Die Rechtsanwältin Wencke Schönmetzler erklärte mir die Aufgaben der Rechtsabteilung und

berichtete allgemein von der Struktur der Fälle. Aufgrund des Datenschutzes, der selbstverständlich streng beachtet wird, bekam ich hier jedoch keine Einblicke in einzelne Rechtsfälle. Wir versendeten gemeinsam einige angeforderte Formulare und Unterlagen. Anschließend durfte ich Vorgänge ablegen. Den Nachmittag verbrachte ich im Leitungsbüro und nahm an Besprechungen des Landesvorsitzenden und des Landesgeschäftsführers teil. Sehr spontan wurde noch ein Termin mit einem Fernsteam vom SWR eingeschoben; Hans-Jürgen Kirstein gab ein Interview zum Thema Gewalt gegen Polizeibeamte.

Am Freitag stand die Abteilung Service und Events auf dem Programm. Heike Hunger-Hesse gab mir einen Überblick über die geplanten Polizeiveranstaltungen und -soiréen und ihre damit verbundenen Aufgaben. Auch die Orga-

nisation der Kooperationen ist Aufgabe der Serviceabteilung. Hier werden Vergünstigungen für Mitglieder bei Kooperationspartnern ausgehandelt, die über die Website einzusehen sind.

Bei einem späten gemeinsamen Frühstück saßen wir noch einmal alle mit viel Abstand im großen Sitzungszimmer zusammen und sprachen über die vergangene Woche. Insgesamt wurde ich toll betreut, habe sehr viel gelernt und einen tollen Einblick in die Gewerkschaftsarbeit erhalten.

**Yannick Schreck/Kathrin Schramm**

#### AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

# Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Offenburg

Die GdP-Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Offenburg lädt am Montag, dem 27. September 2021, um 17 Uhr ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2021 ein.

Die Versammlung findet im Gasthaus „der Ochsen“ in 77880 Sasbach, Hauptstraße 1, statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme unserer Mitglieder.

Es finden NEUWAHLEN der Vorstandschaft statt.

Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 20. September 2021 schriftlich (auch E-Mail unter [offenburg.pp.gdp@polizei.bwl.de](mailto:offenburg.pp.gdp@polizei.bwl.de)) an die Bezirksgruppe erbeten.

**Andreas Heck,**  
**Vorsitzender BG PP Offenburg**





AUS DER LANDESFRAUENGRUPPE

# Unsere berühmte Frau im Monat September für die Deutsche Polizei: Manuela Rukavina

Unsere wertvolle Manuela Rukavina dürfte sicherlich vielen in der GdP bereits ein Begriff sein. Sie hat schon mehrmals innerhalb der GdP Seminare und Workshops geleitet und ganz aktuell hat sie uns als Moderatorin in der jüngsten Vergangenheit bei unserer Landesfrauenkonferenz begleitet. Aber wer steckt eigentlich hinter der Person Manuela Rukavina.

**M**anuela Rukavina ist Tochter einer deutsch/kroatischen „Gastarbeiterfamilie“. Sie wurde am 23. November 1979 in Göppingen geboren. Sie lebt mit ihrem Mann seit über 20 Jahren in Stuttgart.

Sie studierte Soziologie, Betriebswirtschaftslehre und Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität in Stuttgart.

Im „normalen“ Leben arbeitet Manuela Rukavina seit 2007 als freiberufliche Beraterin sowohl für Non-Profit-Organisationen als auch für Unternehmen.

Ehrenamtlich ist sie landesweit in der Gewerkschaftsarbeit sowie in der Frauenpolitik engagiert. Sie ist seit 2008 die Vorsitzende der ver.di-Frauen in Baden-Württemberg. In den letzten Jahren war sie auch auf Bundesebene in Funktion und landesweit war sie die Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg.

Für ihr Engagement und Handeln in Bezug auf die „Gleichberechtigung von Frauen in der Berufs- und Arbeitswelt“ zeichnete sie unser Bundespräsident Walter Steinmeier am 22. Mai 2019 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande aus.

Manuela Rukavina engagiert sich schon seit vielen Jahren frauenpolitisch – in der Gewerkschaftsarbeit und darüber hinaus eben auch im Landesfrauenrat Baden-

Württemberg (LFR). Der LFR ist der Dachverband von über 50 frauenpolitischen Verbänden und vertritt über 2,5 Millionen Frauen in Baden-Württemberg. Manuela Rukavina war zunächst als Studentin im Büro des LFR angestellt und wurde später als DGB-Vertreterin in den Vorstand als Beisitzerin gewählt. 2015 wurde sie zur Ersten Vorsitzenden gewählt – die jüngste, die es bisher im LFR gab.

In diesem sehr zeitintensiven Ehrenamt hat sie sich stark für ein verändertes Landtagswahlrecht, Entgeltgleichheit, für die eigenständige Existenz von Frauen, gegen Altersarmut und für geflüchtete Frauen eingesetzt. Frau Rukavina tritt außerdem regelmäßig als Rednerin auf Feiern zum internationalen Frauentag, zum 1. Mai und z. B. auf der Stuttgarter Großkundgebung „halt:zusammen – Baden-Württemberg gegen Rassismus und Gewalt“ im Januar 2016 auf.

Wir haben mit dieser interessanten Frau ein Interview durchgeführt.

## Interview Manuela Rukavina:

**Frage: Wie war deine Kindheit als Tochter eines „Gastarbeiters“? Hast du damals schon Benachteiligung erfahren**

**müssen?**

**Antwort:** Ja, ich habe auf mehreren Ebenen gespürt, dass wir bzw. ich „anders“ sind. Das fing daheim an – mein Vater war damals sehr konservativ und hat mir schon früh signalisiert, dass ich als Sohn andere Freiheiten gehabt hätte. Das Schöne ist, dass er heute vehement abstreitet, jemals so gewesen zu sein, weil er mittlerweile seit vielen Jahren vor Stolz auf seine drei Töchter fast platzt.

Die andere Ebene hat weniger mit dem Status „Gastarbeiter“ zu tun, sondern eher mit dem sozioökonomischen Status meiner Eltern. Mein Vater hat als gelernter Hufschmied auf dem Bau gearbeitet, meine Mutter als Angelernte im Büro plus drei Kinder. Da kann sich jeder ausrechnen, dass am Monatsende geldmäßig nicht viel übriggeblieben ist. In meiner Schule waren aber sehr viele Kinder aus gut situierten Haushalten und da habe ich an wirklich vielen Stellen gespürt, dass ich nicht „in der gleichen Liga“ spiele. Außerdem gab es an meinem Gymnasium nicht viele Kinder mit ausländischen Nachnamen – da ist man immer aufgefallen.

**Frage: Wie erging es damals deiner Mutter? Wurde sie benachteiligt?**

**Antwort:** Weil sie mit einem Kroaten verheiratet war? Darüber hat sie nie etwas erzählt. In unserer Verwandtschaft jedenfalls nicht – mein Opa mütterlicherseits hatte Wurzeln in Tschechien, einer meiner Onkel war US-Amerikaner – bei uns war es immer ein bisschen bunt.

**Frage: Liebe Manuela, wie kam es zu deinem Berufswunsch?**

**Antwort:** Ich hatte eigentlich nie den ausdrücklichen Wunsch, diesen Job zu ma-

chen. Das hat sich auf dem Weg entwickelt – und heute möchte ich ihn auf keinen Fall missen. Ich stand nach meinem Studium vor der Frage: Was nun? Ich hatte keine Lust, wie die meisten meiner Kommiliton:innen in die Wissenschaft oder in eine Personalabteilung zu gehen. Irgendwann habe ich kühn beschlossen, was Eigenes zu machen, mich also selbstständig zu machen. Ich hatte damals über mein Ehrenamt und meine Studijobs bei ver.di und dem Landesfrauenrat schon ein großes Netzwerk. Eine Kollegin hat mich dann Seminare machen lassen – wohl wissend, dass ich ganz frisch von der Uni komme. Dafür bin ich ihr bis heute unendlich dankbar. Und so hat alles angefangen, sich im Flow weiterzuentwickeln.

**Frage: Hat dir dein Studium zu deinem heutigen Engagement zum Thema Gleichberechtigung in der Arbeitswelt verholfen oder wie kam es dazu?**

**Antwort:** Zum Teil. Ich war durch mein Elternhaus schon früh sensibilisiert für Gleichberechtigung. Außerdem habe ich ein hohes Bedürfnis nach Gerechtigkeit, sprich der Antrieb zum Engagement ist in mir verankert. Das Studium hat mir über Strukturen und Mechanismen die Augen geöffnet – angefangen von der Rollenverteilung bis zur Arbeitsbewertung. Hinzu kam, dass ich mit 14 Jahren angefangen habe, als Schülerin bei der DAG (eine der Gründungsgewerkschaften von ver.di) in den Ferien zu arbeiten und dort natürlich auch mit der betrieblichen Welt in Berührung gekommen bin. Außerdem habe ich dort die Ablage der damaligen Frauensekretärin gemacht, das hatte auch eine nachhaltige Wirkung auf mich.

**Frage: Wie kam es dazu, dass dir Frank-Walter Steinmeier das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen hat?**

**Antwort:** Ich musste ein wenig detektivisch nachforschen und habe dann herausgefunden, dass die Landeszentrale für politische Bildung mich für das Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen hat. Im Rahmen des 70. Geburtstags des Grundgesetzes wurde aus jedem Bundesland eine Person, die sich für das Grundgesetz und dessen Umsetzung engagiert, geehrt. Für

mich ist das bis heute eine wahnsinnige Ehre! Zum einen die Auszeichnung zu bekommen, dann auch noch persönlich vom Bundespräsidenten und auch noch im Rahmen des Grundgesetz-Geburtstags. Das lässt mein demokratisches Herz bis heute hüpfen. Geehrt wurde mein Einsatz für die Gleichberechtigung und die politische Bildung.

Wir haben im Übrigen eine lustige Szene mit einem eurer Kollegen beim Bundespräsidenten gehabt. Es gab am Vorabend ein kleines Vorabtreffen der 16 zu Ehrenden und ihrer Begleitperson. Unser Zug hatte starke Verspätung und am Berliner Hbf war totales Verkehrschaos. Es war nicht dran zu denken, mit dem Taxi auch nur zwei Meter irgendwo hinzukommen. Ein Rikscha-Fahrer hat gesehen, dass wir unter Zeitdruck sind und uns eine Fahrt angeboten. Ich habe abgelehnt, weil ich nicht gesehen habe, wie zwei Menschen und ein Koffer in das Ding passen sollten. Außerdem habe ich ihm gesagt, dass wir zum Schloss Bellevue müssen. Damit war in meiner Welt klar, dass das mit dem Rad auf keinen Fall geht. Er ließ nicht locker und das Chaos löste sich auch nicht auf, sodass wir uns tatsächlich in diese Rikscha reingequetscht haben. Er fuhr hanebüchen schnell und hat vor der Pforte des Bellevues ein suizidales, illegales Wendemanöver vollzogen. Ich habe genau gesehen, wie euer BKA-Kollege sehr streng und genervt geguckt hat, als wir da angerauscht kamen und er wahrscheinlich dachte: „Mei, jetzt halten diese Touris auch noch hier für Fotos ...“ Ich hätte tatsächlich so gern ein Foto gemacht, als ich da ausgestiegen bin, ihn freundlich gegrüßt habe und ihm gesagt habe, dass ich auf der Liste für die zu Ehrenden stehe – dieser Gesichtsausdruck war Gold wert ...

**Frage: Was ist dein Wunsch für die Frauen in der Arbeitswelt für die Zukunft? Was wäre dir noch ein besonderes Anliegen in der Frauenpolitik?**

**Antwort:** Mein Wunsch für die Frauen in der Arbeitswelt ist, dass wir als Gesellschaft endlich an unseren zum Teil immer noch veralteten Rollenzuschreibungen arbeiten. Corona hat gezeigt, wie schnell die Uhren wieder zurückspringen (Stichwort Home-schooling = Aufgabe der Mutter in den meisten Haushalten). Ich wünsche mir, dass wir insgesamt an den Geschlechterrollen arbei-



V. I. n. r.: Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Manuela Rukavina

ten. Das heißt nicht, dass Mann nicht mehr Mann sein darf oder Frau nicht mehr Frau, sondern dass mehr echte Partnerschaftlichkeit (egal in welcher Kombi) einzieht und wir damit besser aushalten, dass es Männer und Frauen in allen Berufsbereichen und Hierarchieebenen gibt – das gilt für männlich geprägte Systeme wie die Polizei ebenso wie für die weiblich dominierten Systeme der Erziehung und viele mehr.

Für die Frauenpolitik in Baden-Württemberg wünsche ich mir dringend, dass nach Jahrzehnten der Diskussion endlich ein Wahlrecht eingeführt wird, dass Frauen nicht mittelbar diskriminiert.

**Frage: Hast du noch ein Ziel/Ziele, die du in deinem Leben noch erreichen möchtest?**

**Antwort:** Privat ist mein nächstes Ziel ein Ferienhäuschen in meiner zweiten Wahlheimat Südtalien. Da werde ich im September in meinem Wunschort durch die Straßen schlendern und mal schauen, was passend sein könnte.

Beruflich ist mein grundsätzliches Ziel mich weiterzuentwickeln, neue Formen (wie z. B. On-Demand-Kurse oder eine eigene App) anzubieten und einfach weiter Menschen in ihrem Setting zu stärken.

Politisch möchte ich einfach nie so abstumpfen, dass ich keine Lust mehr habe, für unser Grundgesetz einzustehen. Da schwingt immer in mir das alte Motto des LFR: Nur wer sich engagiert, verändert! Und da ist mir schon wichtig, dass Demokraten und Demokratinnen diese Veränderungen initiieren.

**Liebe Manuela Rukavina, vielen Dank für deinen unermüdlichen Einsatz in den letzten Jahren für die GdP-Frauen. Wir durften viele tolle Vorträge hören und auch jedes Mal viel davon für unseren weiteren Lebensweg mitnehmen.**

**DANKE für alles.**

**Judith Kümmerle-Heck**



# Landesantidiskriminierungsgesetz – Standpunkt

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ von Bündnis 90/Die Grünen und CDU heißt es in der Präambel:

*Mit einem eigenständigen Antidiskriminierungsgesetz und dem Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung stärken wir das gleichberechtigte Miteinander im Land.*

Hierzu wird weiter im Abschnitt 7 ausgeführt:

Abschnitt 7:

Gemeinsam Vielfalt Leben: Für echten Zusammenhalt

*Wir wollen eine Gesellschaft, in der sich jede und jeder unabhängig des eigenen sozialen Hintergrunds, der körperlichen Voraussetzungen, des Geschlechts und der sexuellen Identität, unabhängig von Religion, Hautfarbe oder Herkunft selbst verwirklichen kann.*

*Vor diesem Hintergrund führen wir ein entsprechendes Landesantidiskriminierungsgesetz ein. Ziel ist es, Diskriminierungen wirkungsvoll zu verhindern und das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft und allen öffentlichen Stellen des Landes weiter zu stärken.*

Als vor einem Jahr in Berlin ein Landesantidiskriminierungsgesetz eingeführt wurde, haben sich auf Vorschlag von Innenminister Thomas Strobl alle Innenminister von CDU und CSU sowie Bundesinnenminister Seehofer darauf verständigt, dass das Berliner Antidiskriminierungsgesetz nur für Bedienstete des Landes Berlin gelten darf.

Polizistinnen und Polizisten dürften nicht dem Generalverdacht der Diskriminierung und des Rassismus ausgesetzt werden.

Wörtlich äußerte sich Innenminister Thomas Strobl wie folgt:

„Es geht nicht nur um Schadensersatzansprüche, es geht mir vor allem darum, dass unsere Polizistinnen und Polizisten nicht dem Generalverdacht der Diskriminierung und des Rassismus ausgesetzt werden. Ich möchte nicht, dass der einzelne Po-

lizist dann in langwierigen Verfahren seine Unschuld beweisen muss. Ich empfinde hier eine starke Fürsorgepflicht für jede Polizistin und jeden Polizisten aus Baden-Württemberg, die in Berlin in einen Einsatz gehen. Deshalb muss der Berliner Innensenator uns nun schriftlich zusichern, dass das Berliner Antidiskriminierungsgesetz nur für Bedienstete des Landes Berlin gilt. Bevor wir das nicht schwarz auf weiß lesen, schicken wir keine Polizei mehr nach Berlin. Wir vertrauen den Frauen und Männern, die für unsere Sicherheit da sind. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben unsere Anerkennung und unseren Respekt verdient.“

Ein Jahr später, die gleiche Thematik, der gleiche Innenminister und eine 180-Grad-Wendung. Denn das Innenministerium arbeitet bereits an einem Gesetzesentwurf.

Der Vertrauensverlust bei den Polizistinnen und Polizisten ist groß und eine flächendeckende Enttäuschung macht sich breit.

## Warum soll ein LAG eingeführt werden?

Die Europäische Menschenrechtskonvention enthält in Art. 14 ein Diskriminierungsverbot. Danach ist es verboten, Menschen wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status die Rechte und Freiheiten der Konvention vorzuenthalten oder einzuschränken.

Alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind als Teil der vollziehenden Gewalt gemäß Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 25 Absatz 2 Landesverfassung an Gesetz und Recht gebunden.

Dazu gehört zuallererst das Grundgesetz mit seinem Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Absatz 3: Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner reli-



Foto: © GdP BW

Stellv. Landesvorsitzender Gundram Lottmann

giösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben im Sinne des § 47 LBG folgenden Diensteid abgegeben:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ (Letzter Satz freiwillig).

Im Bundesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung sind auf 144 Seiten Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen beschrieben:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nap.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nap.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Der Bundestag erließ 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses gilt bundesweit und regelt den zivilrechtlichen Bereich, etwa Diskriminierungen am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche, nicht aber das öffentlich-rechtliche Handeln.



Hierin sehen verschiedene Bündnisse und Parteien eine Schutzlücke und fordern Rechtssicherheit für Betroffene durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz.

## Stehen unsere Polizistinnen, Polizisten und Polizei-beschäftigten unter Generalverdacht?

Dass unserem Grundgesetz, der Landesverfassung, dem Landesbeamtenengesetz usw. keine ausreichende Rechtssicherheit zugesprochen und deshalb klare Strukturen gefordert werden, kann nur ideologisch begründet werden.

## Welche Anlaufstellen gibt es bei Diskriminierung?

### LADS

Die Landesantidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) ist beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Sozialministerium) angesiedelt.

Die LADS und die Beratungsstellen der LAG, der Landesarbeitsgemeinschaft gegen Diskriminierung Baden-Württemberg, beraten auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

### Bürgerbeauftragte

Im Gesetz über die Bürgerbeauftragte sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgerbeauftragten benannt.

#### § 1 Aufgaben

Die oder der Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken. Sie oder er hat zudem die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken.

#### Speziell bei polizeilichen Angelegenheiten § 15 Aufgabe und Stellung

Die oder der Bürgerbeauftragte hat in Bezug auf die Landespolizei die Aufgabe, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei zu stärken. Sie oder er unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Dialog mit der Polizei und wirkt darauf hin, dass begründeten Beschwerden (§ 17) abgeholfen wird. Ihr oder ihm obliegt auch die

Befassung mit Vorgängen aus dem innerpolizeilichen Bereich, die an sie oder ihn im Rahmen einer Eingabe (§ 18) herangetragen werden.

Die Bürgerbeauftragte ist beim Landtag angesiedelt und hat das Recht, alle Behörden des Landes um Auskünfte und Akteneinsicht zu bitten.

In 2019 wurden 583 Anliegen eingereicht, von denen 91 Anliegen die Landespolizei betrafen. Von diesen 91 Eingaben wiederum kamen 83 von Bürger:innen, die sich über eine polizeiliche Maßnahme beschwerten, und 8 von Angehörigen der Landespolizei.

Im Vergleich zu 2018 erhöhte sich die Anzahl der Eingaben damit um etwa 17 %. Verglichen mit dem Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Eingaben 2019 um mehr als 80 % erhöht.

### Vergleich LAG Berlin

Im Berliner LAG wurden eine Beweislastumkehr und ein Verbandsklagerecht eingeführt.

Wenn die oder der Betroffene ihre oder seine Vorwürfe so glaubhaft machen kann, dass ein Verstoß aus Sicht des Gerichts wahrscheinlich ist, muss die Behörde beweisen, dass keine Diskriminierung vorlag.

Des Weiteren ermöglicht das Verbandsklagerecht den von Diskriminierung Betroffenen, seine Klage auf einen Verband zu übertragen.

Die Bilanz nach einem Jahr zeigt, dass 315 Beschwerden bei der Ombudsstelle eingegangen sind. Hiervon richteten sich 50 Beschwerden gegen die Polizei, darunter auch wegen des Vorwurfs des Rassismus.

### Persönliche Bewertung

Der Jahresbericht „Sicherheit 2020“ des Innenministeriums zeigt eine erneut deutliche Zunahme auf ein Fünfjahreshoch bei den Straftaten „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“.

4.521 registrierte Straftaten, bei denen eine Polizistin oder ein Polizist Opfer einer Straftat im Sinne „Gewalt gegen Polizeibeamte“ wurde, zeigen die Respektlosigkeit gegenüber den einschreitenden Kräften. Es werden jegliche Hemmschwellen überschritten, sowohl verbal als auch körperlich, und den Beamt:innen schlägt oft blanker Hass entgegen.

Oftmals wird bereits bei der Durchführung polizeilicher Standardmaßnahmen die Autorität der Polizeibeamten infrage gestellt und das polizeiliche Einschreiten wird mit-

tels Smartphones aufgezeichnet und sofort in den sozialen Medien verbreitet.

Anstatt den Polizeibeschäftigten den Rücken zu stärken und der Fürsorgepflicht nachzukommen, wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz in Baden-Württemberg eingeführt, das zu Verunsicherung und Frust führen wird.

Wenn Vorwürfe einer Diskriminierung gegen Polizeibeamt:innen erhoben werden, führt dies zu einem laufenden Ermittlungsverfahren, egal ob die Vorwürfe berechtigt oder völlig aus der Luft gegriffen sind. Dies hat zur Folge, dass für den Zeitraum, in dem das Verfahren läuft, die oder der betroffene Beamt:in nicht befördert und auch bei der Besetzung eines Dienstpostens nicht berücksichtigt wird.

Wenn man dann noch ein evtl. Klageverfahren hinzurechnet, bedeutet dies, dass für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren ein Karrierestopp erfolgt.

Wenn sich nun herausstellen sollte, dass die Vorwürfe haltlos waren, dann erfolgt kein Schadensausgleich für die oder den Polizeibeamt:in. Ihm oder ihr bleibt nur die strafrechtliche Verfolgung des Anzeigenerstatters wegen Falscher Verdächtigung. Ob der Dienstherr hierzu dienstlichen Rechtsschutz gewähren wird, bleibt abzuwarten.

Dass jegliches polizeiliches Handeln einer Rechtsgrundlage bedarf und dies auch überprüfbar sein muss, ist Teil unserer Rechtsstaatlichkeit und im Grundgesetz festgeschrieben. Alle Polizeibeschäftigten leisten einen Dienst und bekennen sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Bei Verstößen gegen Beamtenpflichten gibt es zahlreiche und wirksame Disziplinierungsmaßnahmen, die bis zum Verlust des Beamtenstatus führen können.

In Zeiten, in denen Teile der Gesellschaft verrohen, die Angriffe auf Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Tagesordnung werden und die Gewalt gegen Polizeibeschäftigte Jahr für Jahr steigt, erwarte ich von unserem Dienstherrn Rückendeckung für unsere Arbeit. Fürsorge und Schutz in einer immer schwieriger werdenden Dienstverrichtung sollten im Vordergrund stehen und nicht eine ideologisch geprägte Weltanschauung, die sich durch ein ausgeprägtes Misstrauen gegen die staatliche Gewalt äußert.

Aus den genannten Gründen lehnt die GdP die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes entschieden ab.

**Gundram Lottmann**

## AUS DER REDAKTION Redaktionsschluss

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173 300544 3.

Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2021 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 6. September 2021, für die November-Ausgabe 2021 ist er am Montag, dem 4. Oktober 2021.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Andreas Heck, stellv. Landesvorsitzender, Landesredakteur**

## LANDESGESCHÄFTSSTELLE

# Neue Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle – herzlich willkommen!

Zum 1. August 2021 nahm Ceylan Cetinkaya ihre Tätigkeit in der Rechtsabteilung der Landesgeschäftsstelle auf.

Sie unterstützt unsere Rechtsanwältin Wencke Schönmetzler und bearbeitet dabei unter anderem die außergerichtlichen Schmerzensgeldverfahren. Auch bei der Forderungstitulierung und der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, die durch den Inkasso-Rechtsschutz der GdP gedeckt

sind, wird sie sich für die Rechte unserer Mitglieder einsetzen. Darüber hinaus ist Ceylan Cetinkaya Ansprechpartnerin für Fragen zum Beamten- und Verwaltungsrecht, zu Wegeunfällen und zu vielen anderen Themen.

Ceylan Cetinkaya arbeitet von Montag bis Freitag jeweils vormittags und ist tele-



Ceylan Cetinkaya, Rechtsabteilung

fonisch unter 07042 879-263 und per E-Mail unter [rechtsabteilung@gdp-bw.de](mailto:rechtsabteilung@gdp-bw.de) zu erreichen.

Für ihren Start bei der GdP wünschen wir ihr alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

**Kathrin Schramm**

**Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk BW e. V.**  
Landesgeschäftsstelle  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen-Hochdorf  
Tel.: +49 7042 879-0  
Internet: <http://www.gdp-bw.de>, E-Mail: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)

### GdP BW Landesvorsitzender

**Hans-Jürgen Kirstein (Vertreter GLV)**  
Tel.: +49 7042 879-200  
E-Mail: [Landesvorsitzender@gdp-bw.de](mailto:Landesvorsitzender@gdp-bw.de)

### GdP BW Landesgeschäftsführer

**Jörg W. Schmitt**  
Tel.: +49 7042 879-202  
E-Mail: [Leitung@gdp-bw.de](mailto:Leitung@gdp-bw.de)

### Assistenz Landesgeschäftsführer und Landesvorsitzender

#### Pressestelle

**Kathrin Schramm**  
Tel.: +49 7042 879-205  
E-Mail: [Leitung@gdp-bw.de](mailto:Leitung@gdp-bw.de)

- Termine und Kommunikation Vorstand
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gremiensitzungen
- Gewerkschaftliche Veranstaltungen

### Mitgliederabteilung

**Nicole Hoffmann**  
Tel.: +49 7042 879-208

**Christina Schreck**  
Tel.: +49 7042 879-209

E-Mail: [Mitgliederabteilung@gdp-bw.de](mailto:Mitgliederabteilung@gdp-bw.de)

- Mitgliederverwaltung
- Ehrungen
- Adress- und Statusänderungen
- Unfallmeldungen
- Werbeaktionen

### Abteilung Service und Events

**Heike Hunger-Hesse**  
Tel.: +49 7042 879-207

**Heike Kerpen**  
Tel.: +49 7042 879-206

E-Mail: [Serviceabteilung@gdp-bw.de](mailto:Serviceabteilung@gdp-bw.de)

- Organisation Polizeibälle, Soireen, Events, Veranstaltungen
- Kooperationen, Vergünstigungen und Vorteile für GdP-Mitglieder
- Schulungen und Seminare
- Büroorganisation

### Rechtsabteilung

**Wencke Schönmetzler**  
(Syndikusrechtsanwältin)  
Tel.: +49 7042 879-204

**Ceylan Cetinkaya**  
Tel.: +49 7042 879-263

E-Mail: [Rechtsabteilung@gdp-bw.de](mailto:Rechtsabteilung@gdp-bw.de)

- Kostendeckungsanfragen
- DGB-Rechtsschutz
- Dienstlicher Rechtsschutz
- Schaden Direkt und Inkasso

### Finanzabteilung

**Andrea Stotz**  
Tel.: +49 7042 879-203

E-Mail: [Finanzabteilung@gdp-bw.de](mailto:Finanzabteilung@gdp-bw.de)

- Buchhaltung
- Reisekosten
- Streikgeld
- Sterbegeld